

Härtel, Hans-Hagen

**Article — Digitized Version**

## Prioritäten in der Steuerpolitik

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Härtel, Hans-Hagen (1985) : Prioritäten in der Steuerpolitik, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 65, Iss. 8, pp. 378-379

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136064>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

## Prioritäten in der Steuerpolitik



Während noch darüber gestritten wird, ob die vom Parlament verabschiedete Senkung der Lohn- und Einkommensteuer wie vorgesehen in zwei Stufen oder auf einen Schlag wirksam werden soll, ist bereits die Diskussion über weitere Schritte in der Steuerpolitik eröffnet. Als erste hat die FDP ihre Pflöcke eingeschlagen. Nach ihren Vorstellungen sollen bereits im Jahre 1989 die Steuern nochmals um 45 Mrd. DM gesenkt werden, also in einem doppelt so großen Ausmaß wie für 1986/88 vorgesehen ist. Während über den Inhalt des Steuerentlastungspakets detaillierte Angaben mitgeteilt werden, schweigt sich die FDP über dessen Finanzierung weitgehend aus. In Höhe von 25 Mrd. DM sollen Subventionen und Steuervergünstigungen gestrichen werden, die jedoch nicht spezifiziert werden.

Bedenkt man, daß sich in dieser Legislaturperiode die Versuche, Subventionen oder Steuervergünstigungen zu streichen, als Fehlschlag erwiesen haben, so ist es nicht verwunderlich, daß die Ankündigungen der FDP ein zwiespältiges Echo gefunden haben. Dies um so mehr, als die Bundesregierung eben erst beschlossen hatte, die Abschreibungsperiode für Neubauten, die überwiegend gewerblich genutzt werden, zu verkürzen, wodurch im Jahre 1989 von dem Steuersenkungsspielraum bereits 4 Mrd. DM verbraucht werden. Diese steuerpolitische Maßnahme ist primär als Hilfestellung für die Bauwirtschaft gedacht und nicht als generelle Begünstigung der investierenden Unternehmen; sonst hätte man nämlich die Abschreibungserleichterungen nicht auf Neubauten beschränkt, sondern auch Ausrüstungsgüter und Modernisierungen an bestehenden Gebäuden einbezogen.

Daraus sollte man jedoch nicht den Schluß ziehen, daß zunächst einmal Ruhe an der Steuerfront einkehren und erst einmal die Entwicklung der Staatsfinanzen abgewartet werden sollte. Die Diskussion um die Steuerpolitik ist notwendig, um Klarheit über den beabsichtigten Kurs der Wirtschafts- und Finanzpolitik zu erhalten. Die Koalition steht im Wort, daß der Anteil der Staatsausgaben am Sozialprodukt nachhaltig gesenkt werden soll, und zwar nicht nur, um die staatliche Kreditaufnahme zu reduzieren, sondern auch um die Abgabenbelastung zu senken. Nur wenn frühzeitig und konkret über Steuererleichterungen gesprochen wird, wird den Bürgern, den Parlamenten und den Ministerien deutlich gemacht, daß der Handlungsspielraum des Staates auf der Ausgabenseite eng bleibt.

Nicht weniger wichtig als Zeitpunkt und Höhe der Entlastung ist die Struktur der Steuerreform. Geht es nicht um verteilungspolitische Zielsetzungen, sondern um die Verbesserung der Investitions- und Wachstumsbedingungen, so stehen sich grundsätzlich zwei Alternativen gegenüber. Man kann die finanziellen Mittel gezielt zur Förderung der Investitionen und der Risikokapitalbildung verwenden oder aber für eine Senkung der Grenzsteuersätze, um neben der Investitionsbereitschaft der Unternehmen auch die Leistungsbereitschaft der Arbeitnehmer zu heben. Daß dabei der Spitzensteuersatz und in Verbindung damit auch der Körperschaftsteuersatz einzubeziehen ist, sollte nicht strittig sein, denn die Erträge der zusätzlichen Investitionen, die es zu mobilisieren gilt, sind vermutlich zumeist mit diesem Steuersatz belastet. Aber auch im übrigen Bereich des Steuertarifs sind Korrekturen dringend, denn schon bei einem Monatslohn von 2700 DM beträgt der Grenzsteuersatz heute 33 %, so daß einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge von jeder zusätzlich verdienten Mark mehr als 50 % an den Staat abgegeben werden müssen.

Die Vorschläge der FDP deuten an, wo in der politischen Diskussion die Prioritäten liegen werden. Ein großer Teil des Spielraums soll für eine sozial- und familienpolitisch motivierte Anhebung der Grund- und Kinderfreibeträge verbraucht werden. Im übrigen hat die Senkung der Grenzsteuersätze Vorrang. An eine gezielte Förderung der Investitionen durch Abschreibungserleichterungen oder Investitionsprämien ist dagegen nicht gedacht. Vordringlich ist auf diesem Gebiet vor allem die Beseitigung der Gewerbesteuer, die den Ertrag und das Eigenkapital der mittleren und großen gewerblichen Unternehmen gegenüber anderen Einkommen und Vermögen diskriminiert.

Die Gewerbesteuer kann freilich nicht ersatzlos wegfallen, sondern es muß dafür eine andere Einnahmenquelle für die Gemeinden erschlossen werden. Die FDP denkt an eine Beteiligung der Gemeinden am Aufkommen aus der Umsatzsteuer und aus der Einkommensteuer. Sie scheint somit der von der Wissenschaft favorisierten Wertschöpfungsteuer keine Chance mehr zu geben, gegen die sich insbesondere die Unternehmensverbände massiv ausgesprochen haben. Dies sollte jedoch nicht das letzte Wort sein. Bei Fortfall der Gewerbesteuer würde der Verzicht auf die Wertschöpfungsteuer bedeuten, daß entweder die Entlastung bei der Einkommensteuer geringer ausfiele oder aber die Mehrwertsteuer erhöht werden müßte. Da die Wertschöpfung die Summe der in einem Unternehmen erwirtschafteten Einkommen ist, wäre die Erhebung einer Wertschöpfungsteuer nahezu gleichbedeutend mit einem Gemeindezuschlag zur Einkommen- und Körperschaftsteuer. Gesamtwirtschaftlich gesehen ist sie also äquivalent mit einer Beteiligung der Gemeinden an der Einkommen- und Körperschaftsteuer. Ihr Vorzug ist es jedoch, daß das Aufkommen denjenigen Gemeinden zufließt, in denen die Einkommen erwirtschaftet werden, während bei einer Aufstockung der Beteiligung an der Einkommensteuer diejenigen Gemeinden profitieren, in denen die Einkommensbezieher wohnen. Gerade dies wird an der derzeitigen Regelung beklagt, die für sich genommen für die Kommunen eher die Schaffung von Wohnstätten als die Schaffung von Arbeitsstätten interessant macht.

Im Vergleich zu der Mehrwertsteuer hat die Wertschöpfungsteuer den Nachteil, daß sie die gesamten Einkommen belastet, während die Einkommen von der Mehrwertsteuer nur insoweit erfaßt werden, als sie im Inland für den Konsum ausgegeben werden. Dieser gesamtwirtschaftliche Vorzug erweist sich jedoch auf Gemeindeebene von Nachteil. Eine Beteiligung der Gemeinden am örtlichen Mehrwertsteueraufkommen würde dazu führen, daß Gemeinden, in denen investitionsstarke und exportstarke Unternehmen ansässig sind, benachteiligt werden. Das Interesse der Kommunen an der Ansiedlung und an der Erhaltung solcher Unternehmen würde also abnehmen.

Der Widerstand der Unternehmensverbände gegen die Wertschöpfungsteuer ist also unverständlich, zumal der Einwand, es handele sich um eine weitgehend ertragsunabhängige Steuer, auch für die von ihnen vorgeschlagene Mehrwertsteuerlösung zutrifft. Der Vorzug der Wertschöpfungsteuer gegenüber einer Beteiligung am Einkommensteuer- oder Umsatzaufkommen besteht zudem darin, daß die Gemeinden die Steuereinnahmen durch die Festsetzung des Hebesatzes selbst beeinflussen können und damit nicht die bei der Gewerbesteuer gegebene Autonomie verlieren würden.

Ein weiterer Punkt, der insbesondere von der SPD in die Diskussion eingebracht wird, ist die Diskriminierung des risikotragenden Eigenkapitals, die darin besteht, daß die Erträge aus der konkurrierenden Anlage in Wohneigentum oder in Geldkapital steuerlich begünstigt sind oder nicht deklariert werden. Würden die Zinseinkünfte voll erfaßt oder mit einer Quellensteuer belegt, so würde dies allein die Investitionstätigkeit aber kaum verstärken. Es sind ja nicht die von den Unternehmen gehaltenen Geldvermögen, die steuerlich nicht erfaßt werden, sondern die von Privathaushalten. Viele von Ihnen würden auf Geldanlagen im Ausland ausweichen. Zu erwarten ist zwar auch, daß mehr Kapital auf den Aktienmarkt fließt, doch würden die Unternehmen davon einen großen Teil zum Ersatz von Fremdkapital verwenden. Ob sie auch einen nennenswerten Teil zur Finanzierung von zusätzlichen Investitionen verwenden, ist fraglich, wenn sich an den Investitionerträgen nichts ändert. Will man die Investitionstätigkeit anregen, kommt man also an einer Senkung der Steuerlast nicht vorbei.